

XII.

Die Weihe und Einführung des Herzogs Heinrich
Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt
und die damit verbundenen Streitigkeiten
1578 — 1580.

Nach bisher ungedruckten Aktenstücken vom Königl. Rath und
Bibliothekar Ed. Bodemann.

Im sechszehnten Jahrhundert finden wir die deutsche Kirche eben so gut ein politisches als ein religiöses Institut geworden. Die Bischöfe und Erzbischöfe gehörten, ohngeachtet der geistlichen Weihe, fast nicht mehr zum geistlichen Stande und verrichteten nur um des Scheines willen dann und wann eine geistliche Handlung; mit der Seelsorge hatten dieselben so viel wie nichts zu thun; auch an der Regierung der allgemeinen Kirche nahmen sie geringen Antheil. Sie waren deutsche Fürsten, mit derselben Autonomie wie die andern, weltliche Regenten und Heerführer, und selbst ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, welche sie den Archidiaconen und Officiaten oft uneingeschränkt überließen, wurden sie immer fremder.

Protestantische Fürsten und Herren haben oft erklärt, daß „Stifte und Erzstifte vornehmlich zwar zur Ehre Gottes, dann aber auch zur Erhaltung fürstlicher, gräflicher und adeliger Häuser gegründet, und von Kaisern, Königen, Fürsten und Herren milder Gedächtnis reichlich begabt seien“, haben oft ausgeführt, daß das Fortbestehen ihrer Geschlechter sich hieran knüpfte. Diese Rücksicht hatte allerdings wol bei der Stiftung mitgewirkt, aber zuletzt war sie überwiegend geworden. Die Stifter waren das Erbtheil der jüngern Söhne aus fürstlichen und adeligen Häusern und kamen diesen zu Gute, insofern sie darauf verzichten wollten, selber eine Familie